

**»Ich melde mich auf jeden Fall nächstes Mal wieder an!«**

Bildung für alle an Volkshochschulen

Lothar Heusohn (Fachbereichsleiter an der Ulmer Volkshochschule)

### **Zur gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderung**

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, so formuliert es seit 1994 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Aber neben dieser formalen Wirklichkeit gibt es auch eine ganz praktische Erkenntnis: *»Die wenigen Schönen, Starken, Erfolgreichen geben ein Ideal vor, von dem sich die Mehrheit antreiben lässt. Behinderte Menschen sind einer wachsenden Ungeduld, ja Unduldsamkeit ausgesetzt«*. So der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse im Dezember 2000.

Menschen mit Behinderung gelten weiterhin als »Randgruppe«. Und das im direktesten Sinne des Wortes. Die Reform-Ära der 1970er-Jahre hat zwar eine ganze Reihe neuer Einrichtungen entstehen lassen. Ein Ergebnis davon aber ist, dass eine alltägliche Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen oft in ganz grundsätzlicher Weise verhindert wird. Große Unsicherheiten im Umgang miteinander sind demzufolge bis heute anzutreffen. Um die von der Norm abweichenden Menschen kümmern sich dann die Behindertenpädagogik, die Psychologie oder die Medizin. Nur zu oft wird unter dem Anspruch einer »optimalen Versorgung« klassifiziert, behandelt, ausgegrenzt.

2002 ist das »Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen« verabschiedet worden. Kernstück dieses Gesetzes ist die umfassende Herstellung von »Barrierefreiheit«, das heißt die Schaffung eines freien Zugangs zu Ausbildung und Arbeit, zu ausreichendem Einkommen, zu einer den Bedürfnissen entsprechenden Wohnung, zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Ämtern, Schulen, Universitäten, Arztpraxen, Geschäften, Kinos oder Theatern.

### **Der Perspektivenwechsel in der Sichtweise von »Behinderung«**

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt. *»Nichts über uns ohne uns«* – so der Grundsatz dieses Jahres. Für Deutschland bedeutet dies einen Wechsel in der Perspektive:

- Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe;
- nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung;
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

*»Behinderte Menschen haben die selben Menschenrechte wie alle anderen Bürger.«*

So heißt auch der erste Satz der Deklaration von Madrid, die vom Europäischen Kongress der Behinderten im März 2002 ausgerufen worden ist. Diese Ziele spiegeln einen entscheidenden Wechsel in der Sichtweise von Behinderung wider: Die hauptsächlich an einer Schädigung orientierte Sicht wird abgelöst von einer Perspektive, die das Ausmaß gesellschaftlicher Integration und Teilhabe zum Maßstab von Behinderung macht. Anders gesagt: Behinderung ist kein Grund, davon betroffene Menschen von gesellschaftlicher und politischer Partizipation auszuschließen und zu bevormunden. Das SGB IX nennt als allgemeine Leitlinie Selbstbestimmung und (gesellschaftliche) Teilhabe.

### **Die Forderung nach »gesellschaftlicher Teilhabe« und die Rolle der Erwachsenenbildung**

Im September 2003 fand in Dortmund der Kongress »Wir wollen mehr als nur dabei sein« statt. Organisiert hatte ihn die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund. In der auf diesem Kongress verabschiedeten sogenannten »Dortmunder Erklärung« wurden folgende Sätze genannt:

*»Was ist Teilhabe? Teilhabe bedeutet mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen beim Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger – auch, wenn ein Mensch mit Behinderung sehr viel Hilfe braucht. Jede und jeder hat das Recht, 'mittendrin' in der Gesellschaft zu leben. Auch eine schwere Behinderung ist kein Grund dafür, ausgeschlossen zu sein.*

*Die Menschen sind verschieden. Sie alle haben Fähigkeiten und alle sind gleich viel wert. Verschieden zu sein ist ein Gewinn für alle Menschen. Die Lebenshilfe sagt: 'Wir brauchen ganz verschiedene Menschen, damit die Welt sich dreht!'*

*Teilhabe ist eine Aufgabe für alle. Es ist nicht gut, über Teilhabe nur zu reden. Wir tun etwas und fordern, Menschen im Alltag zu beraten und zu unterstützen auf dem Weg der Teilhabe. Es ist notwendig, Brücken zu bauen in die Gesellschaft, in die Gemeinde. (...)*

*Einrichtungen, die Lebenshilfe und andere Vereine müssen noch mehr mit anderen zusammenarbeiten. Es kann zum Beispiel gut sein, Erwachsenenbildung mit der Volkshochschule zusammen anzubieten.«* (zitiert nach Lebenshilfe Kurier Nr. 60 vom Dezember 2003, Lebenshilfe für Behinderte Vereinigung Eichsfeld, S. 32)

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die »Deklaration von Madrid« verwiesen, in der es unter anderem heißt:

*„Es ist notwendig, eine Bildung für alle zu erreichen, die auf den Prinzipien der vollen Teilhabe und Gleichberechtigung beruht. Bildung spielt eine Schlüsselrolle für die Zukunft eines jeden Menschen, sowohl aus persönlicher als auch aus sozialer und beruflicher Sicht.*

*Das Bildungssystem muss daher die Hauptrolle spielen, um eine persönliche Entwicklung und soziale Einbeziehung zu sichern, die Kindern und Jugendlichen erlauben wird, so unabhängig wie möglich zu sein. Das Bildungssystem ist der erste Schritt zu einer einbeziehenden Gesellschaft.»* (zitiert nach SINDBAD, Sozialmedizinische Informationsdatenbank für Deutschland, <http://infomed.mds-ev.de>)

Diesem Perspektivenwechsel folgend, geht es nicht mehr um »Handicaps«, also Beeinträchtigungen und Behinderungen, die in der Person selbst liegen, sondern um »Handicap-Situationen«, um behindernde Rahmenbedingungen, Situationen und Institutionen, die eher ausschließend wirken als fördernd.

### **Theoretischer Anspruch der Volkshochschulen**

Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für eine Institution wie die Volkshochschulen. Prozesse von Bildung und lebenslangem Lernen gehören für immer mehr Menschen zu einer selbstverständlichen Möglichkeit und Anforderung in ihrem Leben. Entsprechend wird zum Beispiel in einer Erklärung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg (2001) »Volkshochschule als öffentliche Aufgabe« formuliert und anerkannt:

*»Die öffentlich verantwortete und geförderte Volkshochschule ist als größte lokal und regional verankerte Weiterbildungseinrichtung elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.«* (Papier des vhs-Verbandes Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2001)

Als dieser »elementare Bestandteil der Daseinsvorsorge« muss sich die Volkshochschule allerdings fragen, ob und inwieweit sie Menschen mit Behinderung Teilhabe tatsächlich ermöglicht.

Zunächst: Die Volkshochschulen organisieren Bildung für Menschen aller Altersgruppen, jeden Geschlechts, jeder Schicht, jeder Kultur. Sie verbindet damit das Ziel,

*»Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Die Volkshochschule bietet dazu Hilfen für das Lernen, für Orientierung und Urteilsbildung, für Eigeninitiative und Eigentätigkeit an.«*

(Präambel der Satzung der vhs Tübingen).

Dabei wenden sich die Bildungsangebote der Volkshochschule an den ganzen Menschen: an seinen Geist und sein Denkvermögen, seine sozialen Fähigkeiten, seine Kreativität, sein Gefühl und seinen Körper oder an seine Erfahrungen. Diese allgemeinen Aussagen gelten – wie könnte es anders sein – selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung: Alle Kurse der Volkshochschule sind grundsätzlich offen für Menschen mit Behinderung.

Die »Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung« schreibt in einem Papier vom Mai 2003 zu ihren »Grundsätzen und Standpunkten« folgende zwei Sätze:

*»Unsere Vorstellungen von Erwachsenenbildung ist eine Bildung für alle Menschen. Deshalb entfernen wir uns von der Begrifflichkeit 'Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung' und verstehen unsere Aussagen im Sinne einer allgemeinen Erwachsenenbildung.«*

(Grundsätze und Standpunkte der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland, Mai 2003, S. 2)

Sicherlich gut gemeint, hat sich in den vergangenen 15 Jahren eine »Sonder-Erwachsenenbildung« insbesondere in den Einrichtungen der Behindertenhilfe etabliert.

Die Folge ist eine weitgehende Zurückhaltung der allgemeinen Erwachsenenbildung bei integrativen Angeboten. Um nicht falsch verstanden zu werden: In den Einrichtungen der Behindertenhilfe werden sicherlich sehr sinnvolle und unverzichtbare Lernangebote gemacht, wie zum Beispiel Freizeitangebote im Wohnbereich oder arbeitsbegleitende Maßnahmen in der Werkstatt (WfbM). Aber: Einrichtungsinterne Erwachsenenbildungsangebote bleiben höchst unzureichend,

- wo sie nicht auf Integration und Inklusion ausgerichtet sind. »Inklusion« meint das selbstverständliche und vollständige Dazugehören, die Präsenz und Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen;
- wo keine Trennung des Lernorts vom Arbeits- bzw. Wohnort erfolgt;
- wo Teilnehmende keine Wahlmöglichkeit bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und des Lernorts haben;
- wo Kooperationsmöglichkeiten mit der allgemeinen Erwachsenenbildung nicht erschlossen oder nicht genutzt werden;
- wo die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der allgemeinen Erwachsenenbildung eingeschränkt wird.

Bildung für Menschen mit Behinderung sollte dort stattfinden, wo sich auch andere Menschen weiterbilden: Als Bildungseinrichtung wird die Volkshochschule dann aber schnell reduziert auf »Qualifikation« – wie heute Bildung gern instrumentell verkürzt verstanden wird –, nämlich reduziert auf Prozesse der beruflichen Weiterbildung, konkret: als Anpassung an Globalisierungsprozesse, an Erfordernisse des Arbeitsmarktes etc. Dabei geht es bei Bildung – im Unterschied zur verkürzten Vorstellung von Bildung – vor allem um Lebenskompetenz. Insofern ist Bildung auch zu sehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment – verstanden als Befähigung, Ermächtigung – , als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. In diesem Sinne muss das Ziel die uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Bildungsangeboten unter Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung sein.

## **... und die Wirklichkeit**

Die Wirklichkeit sieht jedoch oft völlig anders aus: Denn immer wieder steht den steigenden Ansprüchen in der Gesellschaft ein unübersichtlicher allgemeiner Bildungsmarkt gegenüber, der auf die speziellen Bedürfnisse von behinderten Menschen nur unzureichend ausgerichtet ist. Was heißt das?

- Kursleiter(innen) sind in der Regel nicht ausgebildet, ihre Angebote so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen können.
- Während viele Veranstaltungen behinderten und nicht behinderten Menschen prinzipiell die Gelegenheit zu Begegnung und Interaktion sowie zum gemeinsamen, wechselseitigen Lernen bieten könnten, werden entsprechende Angebote nur selten und eher zufällig gemacht.
- In der Regel fehlt ein Angebot zur Begleitung und Unterstützung im Sinne der »Assistenz«.
- Unter den gegebenen Bedingungen von Erwachsenenbildung kämpfen die Einrichtungen stark ums finanzielle Überleben. Vor diesem Hintergrund geht es mehr denn je um die »Marktgängigkeit« von Angeboten, und zwar bezüglich der Zielgruppen, der Themen und der Gebühren.
- Zudem ist es für Menschen mit Behinderung oft kaum möglich, Informationen zu geeigneten Bildungsangeboten zu erhalten.

Insofern ist es von zentraler Bedeutung, das theoretische »Recht auf Weiterbildung« für alle Menschen auch praktisch einlösbar zu machen. Im konkreten Fall bedeutet dies: Behinderte Menschen davon objektiv nicht auszuschließen. Barrieren müssen abgebaut und nötige Hilfsmittel bereitgestellt werden, um eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das bedeutet Gleichstellung in der Praxis. Und nicht mehr – aber auch nicht weniger – verlangen Menschen mit Behinderung.

## **Zum Beispiel die Sommerschule Ulm**

Irgendwie ist Ulm überall. Eine Stadt mit etwas über 100 000 Einwohnern – mit unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe, mit verschiedenem Alter und Geschlecht, mit vielen kulturellen und sozialen Beziehungen, mit behinderten und nicht behinderten Menschen. Und mit vielfältigen Kultur- und Bildungsorganisationen: von Stadtteilzentren bis zur Volkshochschule. Und mit den »üblichen« Einrichtungen für behinderte Menschen. Mit der Welt »draußen« in der Stadt und der Welt »drinnen« im Heim. Irgendwie ist Ulm überall.

Aber da gab es eine Idee: »Sommerschule. Bildungskurse für Menschen mit geistiger Behinderung ...aus Ulm und drumherum.« Eine Idee gewerkschaftlich engagierter Mitarbeiter am Ulmer Behindertenheim »Tannenhof«. Aquarelle malen, Computer und Internet nutzen, Ton gestalten, Kochrezepte ausprobieren, afrikanische Rhythmen lernen – für die meisten Menschen sind solche Angebote eine Selbstverständlichkeit. Und für behinderte Menschen? Können auch sie teilnehmen am ganz normalen, am selbstverständlichen Leben? Außerhalb der »beschützenden« Einrichtung? Mitten im Leben – dort, wo all die anderen sind?

Normalerweise nicht. Normalerweise sind zu viele Hemmnisse da, organisatorische, finanzielle, bauliche und soziale. Deshalb die Idee: »Sommerschule. Bildungskurse für Menschen mit geistiger Behinderung ...aus Ulm und drumherum.« 1999 zum ersten Mal und seitdem jedes Jahr wieder. Mitten in der Stadt, mitten in der Volkshochschule, dort, wohin auch all die »anderen« gehen, mitten im Leben.

Kurse für Menschen mit Behinderung gab es dort bereits seit vielen Jahren; und es wird sie dort auch weiter geben. Aber das Angebot im Sommer, in der Ferienzeit, also genau dann, wenn nicht mehr viel »los« ist in der Stadt, das war neu. Die »Sommerschule« wollte (und will) ein »Ermöglichungsort« sein, der es Menschen mit (geistiger) Behinderung erlaubt, in Bildungskursen neue, vielfältige Erfahrungen und Eindrücke zu sammeln, sich als lernende und kreative Menschen zu erleben. So steht die »Sommerschule« für zweierlei:

- Dafür, dass das Recht auf Bildung kein Anspruch ist, der einige ein- und andere ausschließt.
- Und dafür, dass Bildung etwas Umfassendes ist.

Zunächst war sie ein »Experiment«. Doch heute ist sie so etwas wie eine Selbstverständlichkeit, fast schon Normalität, die »Sommerschule« mit ihren Kursen

- von »Politik geht alle an« bis zur »Politischen Reise nach Berlin«,
- vom »Schnupperkurs Englisch« bis zu »Strom aus Sonne, Wind und Wasser«,
- vom »Wellness-Tag« bis zu »Nordic Walking«,
- vom »Streifzug durchs Ulmer Stadtleben« bis zum »Urlaub mit Pferden«,
- von »Herzblatt gesucht« bis zu »Meine Ziele im Leben«,
- von der »Computerwerkstatt« bis zum »Malen für Senioren«.

Eine »Selbstverständlichkeit« für über 60 Menschen mit Kursen von höchstens sechs Teilnehmern und jeweils zwei Kursleitern. Es geht nicht um »beschäftigungstherapeutische« Maßnahmen, sondern es geht

- um individuelle Zuwendung,
- um qualitative Betreuung,
- um Bildung.

Und darum gibt es

- eine intensive Arbeit mit den Kursleiter(inne)n, um sie zu qualifizieren, erwachsenenpädagogische Methoden größtmöglich einzusetzen.
- ein Anmeldeverfahren, das auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen zugeschnitten ist
- und Kursgebühren, die die finanziellen Möglichkeiten und Grenzen berücksichtigen.

All das kostet Geld, aber es ist bisher immer möglich gewesen, die »Sommerschule« durchzuführen: mit privaten und gewerkschaftlichen Spenden, mit Zuschüssen der Ulmer Bürgerstiftung, mit Geldern aus europäischen Kooperationsprojekten und mit Kursgebühren. Und mit dem Engagement einer Volkshochschule, die den Anspruch, »für alle« Menschen da zu sein, nicht nur rhetorisch meint, sondern ihren finanziellen Beitrag auch in Zeiten knapper Kassen leistet. Damit das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen »normaler« wird, soziale Isolierung aufgebrochen wird und Begegnung allgemein stattfinden kann.

*»Ich kann etwas für mich selbst ausprobieren und mir erst dann Hilfe holen, wenn ich es selbst möchte.«*

*»Es ist schön, andere Leute kennen zu lernen und zusammen Spaß an der Arbeit zu haben.«*

*»Wenn ich selber kochen kann, dann ziehe ich in eine eigene Wohnung.«*

(Teilnehmer/innen an der »Ulmer Sommerschule«).

## **Zur Organisation von Bildungsangeboten**

### **Veröffentlichung der Kursangebote**

Grundsätzlich erfolgt die Kursausschreibung im üblichen Programm des jeweiligen Bildungsinstituts. Dort sollte ein entsprechender Hinweis mit Ansprechpartner(in) und Telefonnummer veröffentlicht sein, wenn es ein eigenes Programmheft für die Zielgruppe »Menschen mit Behinderung« gibt.

Wichtig ist eine adäquate Gestaltung der Ausschreibung:

- für Menschen mit Sehbehinderungen z. B. eine geeignete Schriftgröße (mind. 18 Punkt) und ein guter Kontrast, eventuell auch die Übersetzung in Blindenschrift.
- für Personen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung Texte zusätzlich in einer leicht verständlichen Sprache, kombiniert mit Fotos oder Symbolen, die für den jeweiligen Kurs aussagekräftig sind.

Eine übersichtliche und unkomplizierte Gestaltung des Anmeldeformulars, z. B. indem Angebote durch Ankreuzen ausgewählt werden können, ermöglicht eine einfache und selbstständige Anmeldung.

Da viele Menschen mit Behinderungen darauf angewiesen sind, Informationen von Kursangeboten von anderen Personen (Betreuern, Eltern) zu bekommen oder über diese Personen angemeldet werden, ist es wichtig, mit den Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zusammen zu arbeiten.

## **Kursräumlichkeiten**

Kurse, die in öffentlichen Bildungseinrichtungen stattfinden, bieten für behinderte und nicht behinderte Menschen die Gelegenheit, soziale Kontakte zu knüpfen und Begegnungen stattfinden zu lassen.

Das Gebäude muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sein und über einen rollstuhlgerechten Eingang, einen Lift und ein rollstuhlgerechtes WC verfügen. Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderungen oder mit geistiger Behinderung (z. B. Räumlichkeiten, die durch aussagekräftige Symbole ausgeschildert sind) erhöhen die selbstständige Orientierung und können oft ohne großen Aufwand eingerichtet werden.

## **Durchführung von Kursen**

Langjährige Erfahrungen zeigen die Notwendigkeit, Kurse, die sich an Gruppen von Personen mit Behinderung richten, mit zwei Kursleiter(inne)n zu besetzen. Als hilfreich hat sich herausgestellt, wenn mindestens eine(r) der beiden Kursleiter(innen) über Erfahrung mit behinderten Menschen verfügt und zusätzlich ein(e) Assistent(in) (z. B. Studierende der Pädagogik, Auszubildende von Sozialfachschulen o. ä.) zur Verfügung steht.

Als geeignete Gruppengröße – je nach Art des Kurses und Schwere der Behinderung – hat sich eine Zahl von vier bis maximal zehn Personen erwiesen. Dieser Personalschlüssel und die reduzierte Gruppengröße sind notwendig, um individuelles Lernen in den oft sehr heterogenen Gruppen zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass auch schwerer behinderte Personen teilnehmen können.

Damit es allen Teilnehmenden möglich ist, sich aktiv ins Kursgeschehen einzubringen und um komplexe Themen vermitteln zu können, ist die Auswahl von verschiedenen, individuell angepassten Methoden, wie z. B. Rollenspiele oder Symbolarbeit von wesentlicher Bedeutung.

## **Kursleitende**

Voraussetzung für qualifizierte Bildungsangebote ist ein fundiertes Grundwissen der Kursleitenden in Erwachsenenbildung. Unabhängig davon hat sich ein regelmäßiges Fortbildungsangebot (z. B. ein jährlicher »Fortbildungstag«) bewährt, um den notwendigen fachlichen Austausch zu gewährleisten. Dabei geht es um Themen wie »Nähe und Distanz«, also zur Rolle der Kursleitenden, um die Erweiterung ihres methodischen Repertoires, um »brenzlige Situationen« im Kurs und den Umgang mit ihnen, um »einfache Sprache« bis hin zu ganz grundsätzliche Fragen wie der Klärung des Begriffs und des Verständnisses von »Bildung«.

## **Literatur**

Deklaration von Madrid (2002) in: SINDBAD, Sozialmedizinische Informationsdatenbank für Deutschland, <http://infomed.mds-ev.de>

Dortmunder Erklärung (2003) in: Lebenshilfe Kurier Nr. 60 vom Dezember 2003, Lebenshilfe für Behinderte Vereinigung Eichsfeld, S. 32

VHS Tübingen [www.vhs-tuebingen.de](http://www.vhs-tuebingen.de)